

Klimafinanzierung gestalten.

Damit Armutsbekämpfung nicht zurückbleibt.



Impressum

Bonn, November 2016

Herausgeber:

SÜDWIND e.V. – Institut für
Ökonomie und Ökumene
Kaiserstraße 201
53113 Bonn
Tel.: +49 (0)228-763698-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

Bankverbindung:

KD-Bank
IBAN: DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC: GENODED1DKD

Autorin:

Irene Knoke

Redaktion und Korrektur:

Jannik Krone, Vera Schumacher

V.i.S.d.P.: Martina Schaub

Gestaltung und Satz:

www.pinger-eden.de

Druck und Verarbeitung:

Brandt GmbH, Bonn,
gedruckt auf Recycling-Papier

Titelfoto:

Mitja Kopal/Flickr.com

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein SÜDWIND e.V. verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Inhalt

1	Einführung	3
2	Klimafinanzierung und Green Economy	4
2.1	Klimafinanzierung: Wie viel, wohin und für was?	5
2.2	Rolle privater Finanzmittel	6
3	Klima- und Entwicklungsfinanzierung	8
3.1	Klimafinanzierung: „neu und zusätzlich“?	8
3.2	Armutswirkung von Investitionen in die grüne Ökonomie	9
4	Klimafinanzierung als Beitrag zu einer sozial-ökologischen Transformation	14
5	Literatur	25

Abkürzungsverzeichnis

BNE	Bruttonationaleinkommen
CAFOD	Catholic Agency For Overseas Development
CPI	Climate Policy Initiative
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
EIB	European Investment Bank / Europäische Investitionsbank
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
GCF	Green Climate Fund / Grüner Klimafonds
IFC	International Finance Corporation / Internationale Finanz-Corporation
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
NRO	Nichtregierungsorganisation(en)
ODA	Official Development Assistance / Öffentliche Entwicklungshilfe
OECD	Organisation für Economic Co-operation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SDG	Sustainable Development Goals / Ziele für nachhaltige Entwicklung
UNEP	United Nations Environment Programme / Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change / Rahmen-übereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes, durch Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, durch den Evangelischen Kirchenverband Köln und Region sowie die Evangelische Kirche im Rheinland.

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL
im Auftrag des



Gefördert durch:



1 Einführung

Im Dezember 2015 unterzeichneten Vertreterinnen und Vertreter von 195 Staaten in Paris einen neuen Klimavertrag, der die Klimapolitik ab 2020 bestimmen und die Ziele der Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change - UNFCCC) konkretisieren soll. Der Abschluss der Verhandlungen in Paris wird als großer Erfolg gewertet, da es gelungen ist, ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen zu verabschieden, in dem sich alle Staaten auf bestimmte Verpflichtungen einlassen. Als ein wichtiges Langfristziel wurde dabei die Begrenzung der Erderwärmung bekräftigt und auf „deutlich unter 2°C“ festgelegt. Angestrebt wird eine maximale Erwärmung von 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter. Diese Zielsetzung war vor allem für die gefährdeten Inselstaaten im Pazifik von großer Bedeutung. Um dies zu erreichen soll in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein globales Null-Emissionsziel erreicht werden. Bis zur Mitte des Jahrhunderts muss daher die Wirtschaft so umgebaut und dekarbonisiert werden, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Nachhaltiges Wirtschaften fordert einen nachhaltigen Energie- und Ressourcenverbrauch, möglichst rasch vor allem in den Industrienationen, um notwendiges Wachstum im globalen Süden nicht zu gefährden. Um das 1,5°/2°-Ziel zu erreichen, ist der Aufbau einer grünen Ökonomie, also der Umbau der Wirtschaft hin zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise aber auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern von zunehmender Bedeutung. Somit wird das Ziel vor allem auch zu einem Aufruf, diesen Umbau der Wirtschaft so schnell wie möglich überall auf der Welt anzugehen. Schon heute fließen hohe Summen in Investitionen, zum Beispiel in die Bereiche Energieversorgung, Verkehr, Landwirtschaft und weitere grüne Infrastruktur. Doch selbst wenn heute bereits weltweit etwa 360 Mrd. US-Dollar jährlich in klimarelevante Investitionen fließen, reicht dies bei weitem nicht aus.

Die grüne Ökonomie darf dabei aber nicht nur den ökologischen Herausforderungen begegnen, sondern muss auch zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen. Ein Teil dieser Gerechtigkeitsfrage liegt in der Auseinandersetzung darüber, wie dieser Transformationsprozess finanziert werden kann und soll. Denn gerade die Länder, die oft am stärksten vom Klimawandel betroffen sind, haben selbst bislang – wenn überhaupt – sehr wenig zum weltweiten Klimawandel beigetragen. Die Kosten, die für die hierfür notwendigen Anpassungsmaßnahmen sowie für den anfallenden Klimaschutz in den Entwicklungsländern entstehen, sind sehr hoch und sprengen deren Kapazitäten bei weitem.



*Letzter Schliff am Abkommen von Paris,
Foto: Benjamin Géminel/COP 21/Flickr.com*

So ist die Klimafinanzierung zu einem zentralen Aspekt in den internationalen Verhandlungen geworden. In Paris wurde erneut das Ziel bekräftigt, bis zum Jahr 2020 seitens der Industrienationen 100 Mrd. US-Dollar jährlich für Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen in den Ländern des Südens bereitzustellen. Dieses Ziel geht auf Vereinbarungen der Konferenz in Kopenhagen 2009 zurück, bei der erstmals die Zahl 100 Mrd. US-Dollar auf den Verhandlungstisch kam. Im Jahr 2025 soll dann neu über die jährlichen Zahlungen verhandelt werden.

Auch wenn die Summe insgesamt nicht ausreichen mag, um Anpassung und Klimaschutz in den Entwicklungsländern zu finanzieren, sind die zugesagten 100 Mrd. US-Dollar doch ein politisch wichtiges Signal. Nun muss es darum gehen, die ungenaue Definition dessen, was unter diesem Ziel verrechnet werden darf, zu konkretisieren, um dem Finanzbedarf in den Entwicklungsländern für Anpassungsmaßnahmen und Klimaschutz gerecht zu werden. Als das 100 Mrd. US-Dollar-Ziel im Jahr 2009 erstmals verhandelt wurde, war noch die Rede davon, dass dies „neue und zusätzliche“ Finanzmittel sein sollen. Im weiteren Verlauf wurde aber nie wirklich einheitlich definiert, was genau „neu und zusätzlich“ heißen soll. In der Praxis sind vor allem im Anpassungsbereich Entwicklungs- und Klimafragen eng miteinander verwoben. Gleichzeitig steht der noch lange nicht gewonnene Kampf gegen die Armut unter neuen Vorzeichen: Entwicklung (und hierfür notwendiges Wachstum) muss so (um)gestaltet werden, dass sie in Zukunft zum globalen Null-Emissionsziel beitragen kann.

Dass dies möglich ist, zeigen zahlreiche innovative Projekte, zum Beispiel in den Bereichen Energie oder Landwirtschaft. Dennoch muss sich die grüne Ökonomie auch hier der Frage nach sozialer Gerechtigkeit stellen: Wie kann der Umbau einer Wirtschaft so gestaltet werden, dass arme Bevölkerungsschichten nicht von neuen Technologien ausgeschlossen werden? Wie können neue Technologien genutzt werden, um kohlenstoffarmes Wachstum zu generieren, das Arme in Lohn und Brot bringt, ihnen Zugang zu sauberer Energie gewährt oder bei geringerem Treibhausgasausstoß ihre Produktivität erhöht? In den Entwicklungsländern, wo es im Bereich Armutsbekämpfung noch große Defizite gibt, spielen solche Fragen eine besondere Rolle. Und auch hier geht es unter anderem um Finanzierungsfragen. Gerade öffentliche Gelder, die bei der internationalen Klimafinanzierung angerechnet werden, sind in der Regel auch Teil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit. Diese doppelte Anrechnung von Zahlungen ist häufig kritisiert worden. Gerade Entwicklungsländer und zivilgesellschaftliche Gruppen hatten die Anforderung „zusätzlich“ dahingehend interpretiert, dass Klimafinanzierung zusätzlich zur laufenden Entwicklungszusammenarbeit geleistet werden soll.

Bezeichnenderweise taucht der Zusatz „neu und zusätzlich“ in dem Pariser Abschlussdokument auch gar nicht mehr auf. Die Fragen, die damit zusammenhängen, bleiben aber bestehen: Wie können solche Mittel mobilisiert werden und welche Rolle können und sollen private Akteure dabei spielen? Was bedeutet die zunehmende Klimafinanzierung angesichts der großen Überschneidungen für die Entwicklungszusammenarbeit und das alte Ziel der Industrienationen, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungsaufgaben im globalen Süden aufzubringen?

Im weiteren Verlauf der vorliegenden Publikation sollen solche und ähnliche Fragen geklärt werden. Kapitel 2 geht zunächst auf die Fragen ein, wie das 100 Mrd. US-Dollar-Ziel angesichts der Ergebnisse von Paris zu bewerten ist und welche Rolle private Investoren bei der Finanzierung einer grünen Ökonomie spielen. Kapitel 3 wird dann auf die Auswirkungen einer zunehmenden Klimafinanzierung auf die Entwicklungszusammenarbeit eingehen. Abschließend werden einige Kriterien skizziert, die dazu beitragen können, dass die internationale Klimafinanzierung zu einer sozial-ökologischen Transformation auch in den Entwicklungsländern beiträgt.

2 Klimafinanzierung und Green Economy

► 2.1 Klimafinanzierung: Wie viel, wohin und für was?

Der Begriff Klimafinanzierung bezeichnet ganz allgemein jegliche Form finanzieller Mittel, die in die Bekämpfung des Klimawandels oder in die Anpassung an seine Folgen fließen. Erfasst werden sowohl nationale als auch grenzüberschreitende Finanzflüsse. Bestandteil der internationalen Verhandlungen sind vor allem solche Finanzflüsse, die grenzüberschreitend in Entwicklungsländer fließen. Als Hauptverursacher des Klimawandels sollen demnach reiche Industrienationen Finanzressourcen für die armen Länder des globalen Südens bereit stellen, die auf Grund ihrer ökonomischen und sozialen Voraussetzungen finanzielle Unterstützung brauchen, um mit den Folgen des Klimawandels umgehen zu können. Diese Finanzflüsse von Nord nach Süd sind es auch, die im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung unter das international verankerte Ziel zusammengefasst werden, bis zum Jahr 2020 100 Mrd. US-Dollar jährlich zur Unterstützung für Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen im globalen Süden bereit zu stellen.

Die Vereinbarung über diesen Teil der internationalen Klimafinanzierung war und ist von großer symbo-

lischer Bedeutung, gleichzeitig steckt in ihr aber auch eine nicht unerhebliche politische Brisanz. Gerade in Zeiten knapper Haushaltskassen wollen die Geber die Summen, die sie aus öffentlichen Mitteln bereitstellen, so gering wie möglich halten. Von Anfang an wurde von Seiten der Geber daher immer wieder betont, dass das Ziel nur unter Einbezug verschiedener Finanzierungsströme (öffentliche, private und innovative Quellen) zu erreichen sei (s. hierzu Kap. 2.2). Gleichzeitig wurde mitunter sehr kreativ mit der Vorgabe umgegangen, dass diese Mittel „neu und zusätzlich“ sein sollten (s. hierzu Kap. 3.1). Brisant ist das 100 Mrd. US-Dollar-Ziel aber auch deshalb, weil angesichts der großen Herausforderungen die Zahl tatsächlich nur symbolisch ist und insgesamt weitaus mehr Geld benötigt wird, um beiden Strängen gerecht zu werden: der Anpassung und dem Klimaschutz. Vor allem mit Blick auf die notwendigen Investitionen in den Umbau der Wirtschaft hin zu einem de-karbonisierten Entwicklungspfad werden große Summen benötigt, die insbesondere ärmere Länder alleine nicht werden stemmen können.

Tatsächlich sind die Ausgaben für internationale Klimafinanzierung in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Was genau jeder einzelne Staat hier in die Berechnung einbezieht, ist jedoch nicht einheitlich geregelt. Auch der ständige Finanzausschuss des UNFCCC, der die verschiedenen Belange rund um die Umsetzung der Klimafinanzierung überwacht, merkt an, dass das Fehlen einer einheitlichen und klaren Definition von Klimafinanzierung, ja sogar mangelnde Transparenz über die jeweils angewandte Definition, eine umfassende Aufstellung über die internationale Klimafinanzierung behindert. Die Schwankungen in der Berechnung sind groß. Für die Jahre 2010 bis 2012 gab der UNFCCC unter Auswertung verschiedener Quellen Gesamtinvestitionen (öffentliche und private Investitionen weltweit) in einer Spannbreite von 340-650 Mrd. US-Dollar an (UNFCCC 2014: 6).

Die zuverlässigsten Daten gibt es dabei für die weltweiten Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Einem im Jahr 2013 für das Weltwirtschaftsforum veröffentlichten Bericht zufolge sind gerade in diesem Bereich auch die Länder des Südens selbst immer stärker treibende Kräfte für den Anstieg der Investitionen. Zwischen 2004 und 2011 wuchsen die Investitionen aus diesen Ländern durchschnittlich um 47 % pro Jahr und übertrafen 2012 erstmals die Investitionen aus den Ländern des Nordens (World Economic Forum 2013: 6, 12). Andere Quellen geben ähnliche Zahlen an. Der wohl umfassendste und am häufigsten zitierte Bericht der Climate Policy Initiative (CPI) nennt die Zahl 391 Mrd. US-Dollar an weltweiten Investitionen in Klimaschutz und Anpassung im Jahr 2014 (Buchner et al. 2015: 1, 4).

Trotz bestehender Datenlücken, die in allen Berichten moniert werden, scheint aber außer Frage, dass die Lücke zwischen dem, was nach Ansicht der Internationalen Energieagentur für eine Transformation an Investitionen notwendig ist, und dem was tatsächlich investiert wird, immer größer wird (Buchner et al. 2015: 10). Die Folge werden immer höhere Kosten für die Anpassung an den Klimawandel in der Zukunft sein.

Gegenwärtig geht der weitaus größte Teil der als Klimafinanzierung bezeichneten Mittel nicht in die Anpassung an den Klimawandel, sondern in den Klimaschutz. Insgesamt fließen 93 % der erfassten Finanzmittel in Maßnahmen zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen, überwiegend in die Bereiche erneuerbare Energien und Energieeffizienz, gefolgt vom Transportsektor (Buchner et al. 2015: 9). Dies ist angesichts der Notwendigkeit, besonders in den Ländern des Südens frühzeitig und umfassend Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen, höchst problematisch. Gleichzeitig manifestiert sich hier bereits in Ansätzen, was auch als eines der Langfristziele in Paris festgelegt wurde: die Umlenkung von Finanzströmen in den Umbau der Wirtschaft hin zu einer emissionsarmen bzw. de-karbonisierten Wirtschaft. Dem liegt die Einsicht zugrunde, dass Investitionen in grüne Technologien (s. Kasten), neben weiteren Maßnahmen bezüglich Energieverbrauch und Energieeffizienz, von zentraler Bedeutung sind, um die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen.



Anpassungsmaßnahmen im ländlichen Nepal, Foto: Neil Palmer/CIAT/Flickr.com

Green Economy – ökologisches Wirtschaften

Durch herkömmliches wirtschaftliches Wachstum steigen die globalen Treibhausgasemissionen mit der Folge eines verschärften Klimawandels. Die Nachfolgekonzferenz des Weltgipfels von 1992 für nachhaltige Entwicklung, die im Jahr 2012 erneut in Rio de Janeiro tagte (Rio+20) lenkte den internationalen Diskurs für einen Lösungsansatz für die notwendige Transformation auf die sogenannte „Green Economy“ (auch ökologisches Wirtschaften). Das Konzept geht auf das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) zurück, die Green Economy als eine Wirtschaftsweise definiert, die erhöhtes menschliches Wohlbefinden und soziale Gerechtigkeit durch ein nachhaltiges Wirtschaften herbeiführen soll, das Umweltrisiken verringert und Ressourcenknappheit berücksichtigt.

Eine internationale Einigung auf eine einheitliche Definition gibt es allerdings nicht. Das Ziel ist die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch und eine emissionsarme Energieversorgung. Erreicht werden soll das Ziel durch technischen Fortschritt, durch verbesserte Material-, Ressourcen- und Energieeffizienz, durch einen Wechsel zu erneuerbaren Energien, sowie durch strukturellen Wandel hin zu einer am Dienstleistungssektor orientierten Wirtschaft. Auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die EU haben ähnliche Konzepte formuliert.

Interessant an der Definition des UNEP ist, dass menschliches Wohlbefinden und soziale Gerechtigkeit ins Zentrum des Konzeptes gerückt werden. Green Economy soll demnach ökologische Nachhaltigkeit nicht nur mit wirtschaftlicher Profitabilität sondern auch mit sozialer Inklusion verbinden.

Das ist insofern wichtig, als gerade für die armen Länder zur Bekämpfung ihrer Armut und aufgrund ihrer Bevölkerungsentwicklung weiteres Wirtschaftswachstum vonnöten ist. Gleichzeitig muss aber durch eine



Foto: Jacinta_Iluch_vale/Flickr.com

bessere Verteilung der Ressourcen im Land (ebenso wie zwischen den Ländern) auch die Herausforderung von Hunger und Armut angegangen werden. Hinzu kommt, dass schon in absehbarer Zukunft auch die Entwicklungsländer ihre Treibhausgasemissionen werden reduzieren müssen, um den weltweiten Klimawandel einzudämmen; Transformationsprozesse hin zu einer emissionsarmen Wirtschaftsweise sind also auch hier unerlässlich.

Umgekehrt bietet aber gerade auch der starke Fokus auf Wachstum im Konzept der Green Economy hier vor allem in den Konzepten der OECD oder der EU viel Anlass zu Kritik. Insbesondere für die führenden Industrienationen, aber auch für aufstrebende Schwellenländer gilt, dass ein ständiges „Weiter-so“ des Wachstumspostulats nicht zum notwendigen Transformationsprozess führen kann. Oft führen technischer Fortschritt und Effizienzsteigerungen nicht zu einer Reduzierung des Ressourcenverbrauchs oder geringeren Treibhausgasemissionen, sondern – gerade im Rahmen des Wachstumspostulats – zu einem höheren Konsum (der sogenannte Rebound-Effekt).

Quellen: OECD 2012, UNEP 2011, HBS 2015

Dennoch war die Festlegung, Finanzströme in eine emissionsarme Wirtschaft umzulenken von großer Bedeutung, da noch immer sehr viel mehr Geld in fossil-betriebene und ineffiziente Infrastruktur und Wirtschaft fließt. Allein auf Seite der öffentlichen Finanzmittel stehen den 148 Mrd. US-Dollar an Klimafinanzierung weltweit mehr als das Dreifache (490 Mrd. US-Dollar) an staatlichen Subventionen für fossile Energien gegenüber.¹

Auch ist die Summe der Investitionen bei weitem noch nicht ausreichend. Allein bis zum Jahr 2020 werden rund 700 Mrd. US-Dollar pro Jahr zusätzlich zu den notwendigen Investitionen in den verschiedenen Sektoren Energie, Verkehr, Forstwirtschaft, Gebäude und Industrie veranschlagt, um eine emissionsarme Entwicklung unter einem 2°-Szenario abzusichern. Diese zusätzli-

¹ S. <http://www.climatefinancelandscape.org>

chen Investitionen sind notwendig, um beispielsweise eine saubere Energieinfrastruktur, emissionsarme Fahrzeuge oder Energieeffizienz im Bausektor umzusetzen und so den energieintensiven Pfad zu verlassen. Zusätzliche Investitionen im Bereich Landwirtschaft, Wasser und Verkehrsinfrastruktur sind dabei noch nicht berücksichtigt (World Economic Forum, 2013: 11). In den Ländern des Südens könnten sich die notwendigen Investitionen für Klimaschutz bis zum Jahr 2020 auf 300 Mrd. US-Dollar jährlich belaufen (Gagnon-Lebrun & Barrigh, 2013, p. 117).

Das macht deutlich, dass die von den Industrienationen versprochenen 100 Mrd. US-Dollar, die ab 2020

jährlich zur Unterstützung für Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern bereit gestellt werden sollen, nur einen Teil des notwendigen Investitionsbedarfs decken. Und selbst diese Zusage ist von ihrer Erfüllung noch weit entfernt: Laut Buchner et al. (2014) flossen im Jahr 2013 nur 34 Mrd. US-Dollar von OECD-Ländern in nicht-OECD-Länder (Buchner et al. 2014: 17). Weitere kritische Faktoren dieser Finanzflüsse sollen im Folgenden genauer erörtert werden. Dabei geht es zunächst um die Rolle privater Finanzmittel in diesem Bereich (Kap. 2.2) und schließlich um die Frage, in welchem Zusammenhang solche Mittel zur Entwicklungsfinanzierung stehen (Kap. 3).

► 2.2 Rolle privater Finanzmittel

Von Beginn an drängten die Industrienationen darauf, dass angesichts leerer staatlicher Kassen die vereinbarten Summen für die internationale Klimafinanzierung von Nord nach Süd nicht allein aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt werden sollten. „Neu und zusätzlich“ sollten die Mittel sein und aus einer breiten Palette an Quellen stammen: Öffentliche und private Mittel, bilaterale und multilaterale Mittel, sowie solche Mittel, die über neue Finanzierungsinstrumente generiert werden. Dies ist allein deshalb problematisch, da weitere Finanzierungsmittel ohnehin hinzugezogen werden müssen, um den tatsächlich höheren Finanzbedarf decken zu können. In der Praxis ergeben sich aber auch weitere Probleme daraus, dass eine Vermischung von öffentlichen und privaten Geldern immer mehr zugenommen hat und dass die hierfür verwendeten öffentlichen Mittel nicht nur als Klimafinanzierung, sondern auch als öffentliche Entwicklungszusammenarbeit verrechnet werden. Das ist vor allem dann problematisch, wenn Entwicklungs- und Armutswirkungen nicht ausreichend geprüft werden.

Was die Anrechenbarkeit privater Mittel auf das 100 Mrd. US-Dollar-Ziel angeht, hat die OECD im Vorfeld des Klimagipfels von Paris eine umfassende Aufstellung über die gegenwärtige (anrechenbare) Klimafinanzierung vorgelegt. Dabei hat sie auch eine Definition vorgebracht, was genau als private Klimafinanzierung anrechenbar sein soll. 18 Regierungen, die sich im September 2015 auf eine gemeinsame Definition verständigt hatten, folgen im Wesentlichen diesem jedoch noch vagen Ansatz: Demnach sollen alle privaten Investitionen, die einer öffentlichen Intervention klar zuzuordnen sind, angerechnet werden. Aus methodologischen Gründen bleibe dies aber gegenwärtig nur begrenzt zu erfassen. Immerhin konnten

mittels der Erklärung einige methodische Probleme der Vergangenheit eingedämmt werden und somit ist ein erster wichtiger Schritt getan. Es ist allerdings auch zu Recht kritisiert worden, dass Entwicklungsländer an dieser Diskussion nicht beteiligt waren. Besser sei daher eine Einigung beispielsweise im Rahmen der UNFCCC und der Klimaverhandlungen oder ihres ständigen Finanzausschusses (Adaptation Watch 2015: 80f.).

Die öffentliche Finanzierung kann beispielsweise bei der Markteinführung oder Entwicklung neuer Technologien durchaus eine wichtige Rolle spielen, zum Beispiel wenn es darum geht, die kritische Schwelle zu erreichen, an der die Technologie wirtschaftlich wird (Buchner et al. 2014: 19). Investitionen in grüne Technologien können mit Risiken behaftet sein, die beispielsweise mit schwachen politischen oder makroökonomischen Rahmenbedingungen des Empfängerlandes einhergehen, oder die die Verfügbarkeit von Kapital, sowie andere marktbasierende Probleme betreffen. Projekte im Bereich erneuerbare Energien oder Energieeffizienz können aber für Privatinvestitionen auch attraktiv werden, wenn Risiken durch bestimmte politische Maßnahmen, mittels Subventionen oder auch direkte Projektteilfinanzierung und -beratung in diesen Sektoren reduziert werden (Khachatryan 2014: 6, 30, World Economy Forum 2013: 22).

Finanzierung durch Bündelung von Kapital und Zuschüssen: Blending

Öffentliche Gelder aus der Entwicklungszusammenarbeit werden als Hebel eingesetzt, um oben beschriebene Risiken auszuschalten und Finanzkapital stärker in die Pflicht zu nehmen. Private Gelder können von einer

großen Spannweite von Akteuren kommen, Ersparnisse von privaten Haushalten, Gelder von Unternehmen oder anderen Rechtspersonen. Diese Finanzmittel werden über verschiedene Finanzintermediäre kanalisiert, wie Banken oder institutionelle Investoren (z.B. Versicherungs- oder Pensionsfonds). Sofern die Motivation nicht philanthropischer Natur ist, muss einer solchen Investition eine realistische, risikoangepasste Renditeerwartung zugrunde liegen (UNEP 2014: 13). Öffentliche Gelder werden zum Beispiel als staatliche Kreditgarantien für die Beratung oder Projektplanung eingesetzt. So soll mithilfe öffentlicher Gelder eine zusätzliche Summe privater Gelder mobilisiert werden. In Deutschland sind die Durchführungsinstitutionen der Entwicklungszusammenarbeit, darunter auch die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) und die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) bei der Umsetzung präsent. So haben sich die Mittel aus dem Bundeshaushalt bei den Zusagen der KfW Entwicklungsbank zwischen 2001 und 2011 etwa verdoppelt, während sich das Gesamtvolumen der Zusagen durch die Beimischung privater Mittel im gleichen Zeitraum fast verdreifacht hat (BMZ 2016: o.S.).

Das Mischen öffentlicher Gelder mit privaten Mitteln (das sogenannte Blending) hat auch in der Klimafinanzierung in den vergangenen Jahren immer größere und ganz neue Dimensionen angenommen. Adressaten dieser neuen Konstrukte sind die institutionellen Investoren wie Pensionsfonds, Versicherungen etc. Um diese zu erreichen, müssen Investitionsrisiken so weit wie möglich abgesenkt werden. In der Regel geschieht dies über die Auflegung von Investitions- oder Beteiligungsfonds, in denen die AnlegerInnen Anteile erwerben oder über speziell aufgelegte Bonds (Anleihen). Letztere sind schon seit rund zehn Jahren auf dem Kapitalmarkt präsent. Ein Beispiel hierfür sind die sogenannten Green Bonds, deren Volumen sich insbesondere seit 2013 rasant entwickelt hat (Schneeweiß 2016: 5)

Risiken und Gefahren von Blending-Investitionen

Über Blendinginstrumente können wichtige Finanzierungslücken geschlossen werden, die privates Kapital von Banken und Investoren in die Klimafinanzierung einbinden können und so zur Marktentwicklung beitragen. Sollen also vor allem Zuschüsse und zinsgünstige Kredite verstärkt eingesetzt werden, um auf diese Weise mehr Mittel für Investitionen in grüne Technologien und Anpassung anzulocken? Die Strategie klingt verlockend und ist in wichtigen Bereichen vielleicht sogar unerlässlich. Eine fehlerhafte Umsetzung kann

aber zu Marktverzerrungen, einer unangemessenen Risikoverteilung zwischen öffentlichen und privaten Akteuren und zu Gewinnmitnahmen zulasten wichtiger öffentlicher Dienstleistungen führen (Sierra-Escalante 2016: o.S.). Die verschiedenen Gefahren, die mit solchen Instrumenten verbunden sind, gilt es im Blick zu behalten.

1. Verdrängung von Armutsbekämpfung als Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit: So besteht die Gefahr, dass angesichts knapper öffentlicher Mittel die für Blending verwendeten Gelder anderswo abgezogen werden, wo sie ebenfalls dringend gebraucht würden (Griffith 2012: 9). Da Gelder nur einmal ausgegeben werden können, könnten Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur zulasten sozialer Projekte gehen, die eine stärkere Armutsorientierung aufweisen. Ohne Frage setzen relevante Infrastrukturprojekte auch wichtige Entwicklungsimpulse. Doch stehen Entwicklung und Armutsorientierung nicht unbedingt im Zentrum der durch Blending hervorgerufenen Investitionen. Die potentiellen Verdrängungsprozesse sind auch deshalb so wichtig zu berücksichtigen, weil solche Blendinginstrumente Investitionen in Ländern mit (hohen) mittleren Einkommen bislang zu begünstigen scheinen (EBRD 2015: 17). Das kann dazu führen, dass insbesondere die ärmsten Länder sowohl bei der Armutsbekämpfung als auch bei der Klimafinanzierung noch weiter ins Abseits rücken.

2. Unnötige Subventionierung von Privatinvestoren: Wenn es seitens der privaten Akteure entsprechende Investitionspläne gibt oder gab, die sie sich über staatliche Gelder gerne absichern möchten, so kann sogar der gegenteilige Effekt eintreten: öffentliche Gelder werden „gehebelt“ für eine private Investition – oder anders ausgedrückt: sie werden abgezogen von anderen Bereichen, in denen sie vielleicht nötiger gewesen wären. Je mehr privates Geld in eine mit öffentlichen Geldern gestützte Investition fließt, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Investition auch ohne die öffentlichen Mittel lukrativ gewesen wäre (Griffith 2012: 9). Die öffentlichen Mittel stellen dann eine Art unverhofften zusätzlichen Gewinn da, den die privaten Investoren gerne mitnehmen (World Economy Forum, 2013: 23).

3. Schwache Wirkungen: Eine hohe Hebelwirkung ist keineswegs automatisch gleichbedeutend mit einer hohen Armuts- und Umweltwirkung der eingesetzten Mittel (ebd.). Vor allem mit Blick auf Armutsorientierung ist hier Vorsicht geboten: Denn mit Zunahme einer Vermischung von privaten und öffentlichen Geldern kommen Akteure zum Zug, die wenig Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit haben. In der EU ist dies beispielsweise die Eu-

ropäische Investitionsbank (EIB), die in den vergangenen Jahren das Finanzierungsvolumen außerhalb Europas kontinuierlich erhöht hat. Blending wird vor allem auch in den klimarelevanten Bereichen Energiesicherheit, Umwelt und Klima, sowie in den Bereichen Infrastruktur und Privatsektorentwicklung betrieben. Damit wird eine Bank, deren Kerngeschäft die innereuropäische Finanzierung von Investitionsprojekten ist, zum zentralen Akteur europäischer Entwicklungs- und Klimafinanzierung (Tricarico 2012: o.S.).



Die Europäische Investitionsbank als zentraler Akteur europäische Entwicklungs- und Klimafinanzierung?, Foto: PalauenC05/Wikimedia Commons

4. **Ungünstige Risikoallokation:** Des Weiteren besteht die Gefahr, dass die Risikoübernahme übermäßig auf den öffentlichen Sektor abgewälzt wird, ohne dass sich dadurch die privaten Investitionen tatsächlich deutlich erhöhen (Eurodad 2011: o.S.).
5. **Erneute Verschuldungsgefahr für die Empfängerländer:** Die gehebelten Gelder sind keine Zuschüsse, sondern in der Regel Kredite, häufig zu Marktkonditionen. Dadurch erhöht sich für viele Länder die Gefahr in eine neue oder erneute Verschuldungssituation zu geraten, sollte es bei der Umsetzung der Projekte zu Problemen kommen. Es gibt daher auch die nicht unberechtigte Befürchtung seitens einiger Nichtregierungsorganisationen (NRO), dass die kreditbasierte Klimafinanzierung zu einer Neuauflage der Schuldenkrise führen kann. Ferner entsprechen sie – insbesondere bei der Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen – nicht der Vorstellung, dass Klimafinanzierung auch ein Art von „Kompensation“ für entstandene Schäden darstellt (Brown et al. 2011: 4f.).
6. **Die Privatwirtschaft sagt, wo es lang geht:** Zu guter Letzt geben erfahrene Entwicklungsakteure je nach Konstruktion des Finanzierungsinstrumentes wichtige Kontrollfunktionen über Investitionsentscheidungen an Finanzmarktakteure ab, die nicht notwendigerweise die gleichen Entwicklungs- und Klimaziele im Blick haben wie die öffentliche Hand. Die britische Entwicklungsorganisation CAFOD hat dies mit Blick auf den Internationalen Klimafonds

der britischen Regierung kritisiert und als „Händeweg-Ansatz“ bezeichnet. Mit über 130 Mio. Pfund öffentlicher Entwicklungshilfe will die britische Regierung 6,7 Mrd. Pfund zusätzlicher Gelder aus privaten Quellen mobilisieren und mit den darüber finanzierten Projekten in Entwicklungsländern die Umstellung auf einen nachhaltigen Entwicklungspfad und Armutsreduzierung gleichermaßen fördern. Die Regierung ist zwar im Beirat vertreten, hat hierdurch aber nur eine sehr begrenzte Kontrolle auf der Projektebene. Insbesondere eine konsequente Ausrichtung der Projekte auf die Belange der Armen sei so nur schwer kontrollierbar (CAFOD 2014: 8, 12).

In bestimmten Bereichen werden öffentliche Investitionen unumgänglich sein, um die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern und so sowohl Klimaschutzinvestitionen voran zu bringen, als auch Anpassungsmaßnahmen stärker in allen Investitionen zu verankern. Grüne Technologien müssen vor allem in ihren frühen Entwicklungsstadien gefördert werden, wenn sie noch nicht zur vollen Marktreife

gekommen und daher möglicherweise weniger rentabel und risikobehafteter sind als etablierte Technologien. Die dadurch entstehenden Mehrkosten können aus öffentlichen Geldern finanziert werden, obgleich private Investoren eine zunehmend wichtige Rolle bei der Finanzierung (derartig geförderter) grüner Technologien einnehmen (World Economy Forum 2013: 20). Dennoch müssen die oben beschriebenen Gefahren sehr genau im Auge behalten werden, angesichts der Tatsache, dass es sich um öffentliche Mittel handelt, die in der Regel auch als Entwicklungshilfe angerechnet werden (s. hierzu auch Kap. 3.1).

Um die notwendigen Mittel zur Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung weltweit zur Verfügung zu stellen – und hierbei geht es keineswegs nur um die von internationalen Gebern zugesagten 100 Mrd. US-Dollar – müssen letztendlich alle Quellen der Klimafinanzierung dramatisch ansteigen: öffentliche Mittel und private Investitionen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Insbesondere für Länder mit einem vergleichsweise hohen Entwicklungsstand und guter Fiskalpolitik und für solche Projekte, die bei geringem Risiko eine gewisse Rendite versprechen, können hier auch kreditbasierte Blendinginstrumente ein gutes Mittel sein, um Finanzierungslücken in zentralen Bereichen zu schließen. Bei einer entsprechenden Ausgestaltung kann das auch zu positiven Effekten im Bereich der Armutsbekämpfung führen. Genau das müsste allerdings neben der Risikominimierung durch den zusätzlichen Beitrag der öffentlichen Hand gewährleistet sein.



*Verschwendete Entwicklungsgelder,
Foto: Julien Harneis/Flickr.com*

Zudem muss darauf geachtet werden, dass diese Güter und Dienstleistungen für alle Bevölkerungsschichten bezahlbar bleiben. Und insbesondere wenn Mittel aus der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden, sollte der Bezug zur Armutsbekämpfung klar im Fokus stehen. Neue Allianzen, die jetzt eingegangen werden, sollten dies von Anfang an berücksichtigen und könnten dann sogar innovative Ansätze mit Leben füllen und wichtige Impulse setzen. Das setzt allerdings voraus, dass nicht die Summe der mobilisierten Mittel im Vordergrund steht, sondern die Ausgestaltung im Sinne einer Armutsorientierung und unter Berücksichtigung der Kriterien, die auch in der Entwicklungszusammenarbeit von Bedeutung sind. Dazu gehört auch, dass die Summen, die für die ärmsten Länder zur Verfügung stehen, nicht schrumpfen, sondern im Gegenteil weiter steigen müssen.

3 Klima- und Entwicklungsfinanzierung

► 3.1 Klimafinanzierung: „neu und zusätzlich“?

Als die Zahl der 100 Mrd. US-Dollar, die ab dem Jahr 2020 jährlich als Klimafinanzierung bereitgestellt werden sollen, in Kopenhagen auf den Verhandlungstisch kam, hatte dies vor allem eine politische Relevanz, denn erstmals lagen konkrete Forderungen vor. Gerungen wurde auch darum, dass diese Mittel „neu und zusätzlich“ sein sollten. Ein Problem ist auch hier, dass nie genauer bestimmt wurde, was genau „neu und zusätzlich“ bedeutet. Neben der Frage, in welcher Form private Gelder in diese Summe einberechnet werden sollen, entbrannte auch über diese Formulierung immer wieder eine Diskussion.

Seit vielen Jahren hat sich die internationale Gebergemeinschaft dazu verpflichtet, dass jedes Land 0,7 % seiner Wirtschaftsleistung als offizielle Entwicklungshilfe (Official Development Assistance – ODA) bereitstellt (die sogenannte ODA-Quote). Nur einige wenige Länder haben dieses Ziel bis heute erreicht. Viele NRO, aber auch einige Regierungen, die das 0,7 %-Ziel bereits erreicht haben, wollten daher, dass die 100 Mrd. US-Dollar an Klimafinanzierung (ohnehin nicht alles öffentliche Mittel) zusätzlich zu dieser Zielvereinbarung aufgebracht werden müssten (Knoke/Duwe 2011: 12, Brown et al. 2015: 12). Die allermeisten Länder haben diese ODA-Quote allerdings trotz mehrfacher

Stufenpläne noch nicht erreicht. Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren mühsam einer Quote von 0,4% genähert. Bei den meisten Ländern herrscht daher die Position vor, dass die Klimafinanzierung zusätzlich zu den bestehenden Etats für die Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt wird. Bis heute entscheiden die Industrienationen mehr oder weniger selbst, was



*Häufig überschneiden sich Projekte der Klimafinanzierung mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit,
Foto: CCAFS/2014/Prashanth Vishwanathan/Flickr.com*

sie als „zusätzlich“ definieren, welche Gelder sie als Klimafinanzierung anrechnen und wie sich diese Mittel in der bereits existierenden Entwicklungsfinanzierung widerspiegeln.

Insbesondere der Bereich der Anpassung ist in Entwicklungsländern oft sehr eng mit traditionellen Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit verknüpft. Es gibt große inhaltliche und geographische Überschneidungen von Projekten, in die Gelder der Entwicklungszusammenarbeit fließen, und Projekten der Klimafinanzierung. Viele Länder des globalen Südens, die Partner der Entwicklungszusammenarbeit in der Armutsbekämpfung sind, leiden bereits unter den Folgen des Klimawandels. Deshalb sind sowohl für die Entwicklungszusammenarbeit als auch für die Klimafinanzierung Ziele der Ernährungssicherheit und Armutsbekämpfung eng verbunden mit klimarelevanten Fragen wie landwirtschaftliche Anpassung oder Wasser- und Gesundheitsversorgung.

In der Praxis vor Ort sind Klima- und Entwicklungsprojekte kaum zu trennen, sondern vielmehr auf das Engste verbunden. Kein Entwicklungsprojekt sollte heute mehr umgesetzt werden, ohne mögliche Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen. Ist der Bau einer Schule z.B. in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet geplant, so muss der Bau Vorkehrungen treffen, dass sie nicht gleich beim ersten Auftreten einer erneuten Überschwemmung weggespült wird. Zusätzlich kann sie noch so konzipiert werden, dass sie der umliegenden Bevölkerung im Schadensfall als Unterschlupf dienen kann. Auf einer übergeordneten Ebene sollten Aspekte des Klimawandels und der Umgang damit auch in Strategie- und Entwicklungsplanungen der Regierungen oder in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen werden.

Umgekehrt gilt aber auch, dass klimarelevante Programme immer auch armuts- und entwicklungsbezogene Aspekte einbeziehen müssen: Bei Waldschutzprojekten müssen z.B. die Rechte indigener Völker oder die existenzsichernden Einkommen der ansässigen Bevölkerung Berücksichtigung finden. Der zunehmende Druck auf Landflächen durch den Anbau von Agroenergie darf nicht die Landrechte der ansässigen Bevölkerung beschränken oder die Ernährungssouveränität einer Region gefährden. Auf der anderen Seite darf die Verschränkung von Entwicklung und Klima nicht den Blick darüber verstellen, dass zuweilen an ganz neuen Stellen dezidierte Anpassungsmaßnahmen notwendig sind.

Dort, wo Klimaveränderungen präsent oder zu erwarten sind, ist eine Trennung von Entwicklungs- und Klimaanliegen also weder wünschenswert noch realisierbar. Das hat in der Konsequenz dazu geführt, dass

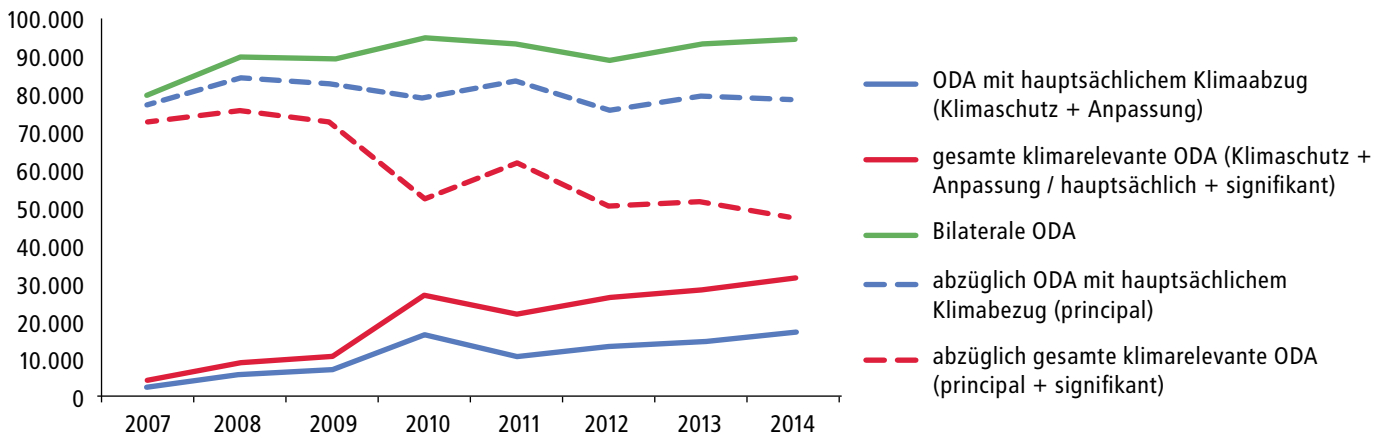
die Gelder, die in klimarelevante Projekte fließen, in der Regel auch doppelt verrechnet werden: als Klimafinanzierung werden sie auf das 100 Mrd. US-Dollar-Ziel angerechnet und als Entwicklungshilfe werden sie auf die ODA-Quote angerechnet. Damit schlagen die Geberländer zwei Fliegen mit einer Klappe; mit jedem doppelt verrechneten Euro werden gleich zwei international getroffene Vereinbarungen bedient.

Klimafinanzierung und klimabezogene Entwicklungsfinanzierung

Die ODA-Leistungen der Geber werden bei der OECD erfasst. Dort müssen die Geber auch ihre klimarelevanten Mittel anzeigen und angeben, ob es sich um Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel oder Klimaschutz handelt. Weiter unterteilt wird noch je nachdem, ob ein Projekt hauptsächlich Klimaaktivitäten verfolgt („principal objective“) oder einen signifikanten Klimabeitrag leistet („significant objective“). Eine solche Klassifizierung wird auch für einige andere Kriterien in der Entwicklungszusammenarbeit schon seit langem angewendet, so z.B. für Genderfragen oder biologische Vielfalt. Die Erfahrung zeigt, dass eine solche Unterteilung eine größere Transparenz für das Monitoring und die Evaluierung erzeugt.

Für die Jahre 2013-2014 gibt die OECD beispielsweise an, dass ihre Mitgliedsstaaten durchschnittlich 24,6 Mrd. US-Dollar als klimarelevante Entwicklungszusammenarbeit angegeben hatten. Das entspricht immerhin 20 % der bilateralen ODA. 14,5 Mrd. US-Dollar davon (etwa 12 % der bilateralen ODA) flossen in Projekte, die „hauptsächlich“ Klimaaktivitäten verfolgten und 10,2 Mrd. US-Dollar wurden für Projekte mit „signifikantem“ Klimabezug ausgegeben. Für den gleichen Zeitraum wurden seitens der OECD-Länder 19,1 Mrd. US-Dollar jährlich als bilaterale Klimafinanzierung gemeldet (OECD 2015: 32f). Auch wenn aufgrund unterschiedlicher und schwer nachvollziehbarer Berichtssysteme ein direkter Vergleich schwierig ist, wird doch deutlich, dass ganz offensichtlich ein sehr großer Teil der klimarelevanten ODA auch als Klimafinanzierung doppelt verbucht wird. Angesichts der engen Verschränkungen von klima- und armutsrelevanten Aspekten in den Projekten mag das Sinn machen. Es bedeutet aber auch, dass in vielen Fällen Klimafinanzierung nicht wirklich zusätzlich verausgabt wird (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Gesamte bilaterale ODA und klimabezogene Entwicklungsfinanzierung



Quelle: (Mitchell/Maxwell 2010: 1)

Abbildung 1 zeigt deutlich, dass die ODA insgesamt angestiegen ist (grüne Linie). Dabei entspricht der Anstieg mehr oder weniger der Summe der Projekte, die bei der OECD als Projekte mit hauptsächlichem Klimabezug gemeldet wurde (blaue Linie). Dies sind Projekte, die ohne den Klimawandel nicht stattgefunden hätten. Im besten Falle ist die traditionelle Entwicklungsfinanzierung also gleich geblieben (blaue gestrichelte Linie). Gleichzeitig werden aber auch viele weitere Projekte mit dem Vermerk „signifikanter Klimabezug“ versehen, so dass die gesamte klimarelevante Entwicklungsfinanzierung deutlich mehr gestiegen ist (rote Linie). Würde man auch diesen Teil von der traditionellen ODA abziehen, käme dies einem deutlichen Absinken der traditionellen ODA gleich (rote gestrichelte Linie). Die Gefahr, dass Gelder für die Armutsbekämpfung zugunsten der Klimafinanzierung umgeleitet werden, ist also durchaus gegeben.

In Deutschland sind die öffentlichen Ausgaben für internationale Klimafinanzierung zuletzt von 1,95 Mrd. Euro (2013) auf 2,34 Mrd. Euro (2014) angestiegen. Bis 2020 sollen diese Mittel sogar noch verdoppelt werden (UNFCCC 2015: 6). Nach den mittelfristigen Finanzplanungen sollen zwischen 2016 und 2019 insgesamt 8,3 Mrd. Euro aus dem deutschen Bundeshaushalt zusätzlich in die Entwicklungsfinanzierung fließen (VENRO 2015: 5). Das entspräche einem durchschnittlichen Zuwachs von jährlich etwa 0,8 Mrd. Euro (obgleich kein kontinuierlicher Zuwachs geplant ist). Wenn sich also an der Praxis der doppelten Anrechnung nichts ändert, dann würde das bedeuten, dass ein großer Anteil der ODA-Zuwächse in die Klimafinanzierung fließen müsste. Klimabezogene Entwicklungszusammenarbeit könnte so also auch weiterhin zulasten traditioneller Bereiche der Zusammenarbeit gehen.

Tatsächlich ist das Problem aber auch von der anderen Seite beleuchtet worden: Eine Analyse der wichtigsten Finanzierungsinstrumente deutscher Klimafinanzie-

rung aus den Jahren 2010 bis 2012 ergab, dass nur in etwa drei Viertel aller hierdurch finanzierten Projekte Klimaschutz explizit in den Zielen und Maßnahmen verankert war. Bei den Projekten, die durch das Entwicklungsministerium gefördert wurden, war dies am wenigsten der Fall (Lottje 2015: 3). Das bedeutet, dass auch die Klimafinanzierung aufgebläht wird. Umgekehrt war aber auch nur in insgesamt 22 % der Projekte eine Ausrichtung auf Armutsreduzierung in den Maßnahmen und Zielen festgeschrieben. Eine solche Ausrichtung war vor allem bei den Projekten, die durch das Umweltministerium finanziert wurden, so gut wie nicht präsent (Ebd.). Im schlimmsten Fall können Klimaprojekte sogar kontraproduktiv zu entwicklungspolitischen Anliegen sein, wenn keine angemessene Konsultation stattfindet oder keine Entschädigung gezahlt wird. So kann beispielsweise der Anbau von Agroenergie die regionale Ernährungssicherheit gefährden, wenn FarmerInnen oder WaldbewohnerInnen ihre Lebensgrundlage verlieren, weil auf dem von ihnen genutzten Land Waldschutz- oder Bioenergie betrieben bzw. angebaut werden soll.

Insbesondere im Bereich Anpassung an die Klimafolgen gibt es einen klaren Armutsbezug. Hier geht es darum, die schlimmsten Folgen des Klimawandels – oft gerade für die ärmsten der Armen – abzumildern und die Widerstandsfähigkeit zu stärken. Aber selbst hier ließe sich konstatieren, dass ohne den von den Industrienationen verursachten Klimawandel diese Gelder in andere Bereiche für Entwicklung und Armutsbekämpfung investiert werden könnten. Im Bereich Klimaschutz sieht es etwas anders aus. Solche Maßnahmen haben zwar oft keinen direkten Armutsbezug, sie dienen aber durchaus einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zum Beispiel, wenn der Zugang zu nachhaltiger Energie verbessert wird. Wo gleichzeitig Energiearmut überwunden wird, kann ein direkter Armutsbezug aber auch in diesem Bereich sehr deutlich sein.

Neue Akteure verursachen neue Herausforderungen

Generell ist es zu begrüßen, dass die internationale Klimafinanzierung so eng mit der Entwicklungszusammenarbeit verwoben ist. Denn hier haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Mechanismen durchgesetzt, die den Schutz von Menschenrechten und die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards so weit wie möglich garantieren sollen. Vielerorts betreten jedoch eine ganze Reihe neuer Akteure die Szene, die wenig Erfahrung mit Entwicklungsanliegen und Armutsbekämpfung haben. Wo rein öffentliche Klima- und Entwicklungsgelder involviert sind, fließen die meisten Mittel über Institutionen, die zumindest mit Entwicklungsanliegen betraut sind und viele Jahre Erfahrung mit Maßnahmen zur ökologischen und sozialen Risikoabschätzung und -minimierung haben. Aber selbst hier gilt, dass bestimmte Vorgaben der Finanzverwalter entwicklungspolitische Anliegen zu wenig berücksichtigen können.

Nicht jedes Energiesparprojekt, das in einem Land im globalen Süden durchgeführt wird, ist per se ein Entwicklungsprojekt. Umso wichtiger wäre es, dass Klimafinanzierung wirklich „zusätzlich“ zu den ODA-Geldern geleistet wird. Hierzu müssten die einzelnen Leistungen nicht auf Projektebene, wohl aber auf der Buchungsebene sauber getrennt werden. Für eine solche Trennung sollten klare Kriterien gelten. Es wäre z.B. möglich, eine Trennung nach Akteuren oder Kanälen vorzunehmen. So könnten beispielsweise Mittel, die über bi- oder multilaterale Klimafonds bereitgestellt werden, prinzipiell als Klimafinanzierung angerechnet werden, auch wenn dabei armutsreduzierende Wirkungen mitgedacht werden müssen. Darüber hinaus können Projekte überwiegend aus einem Anpassungsdruck heraus motiviert sein (hier müssen evtl. Armutsaspekte gar nicht berücksichtigt werden, wohl aber Fragen einer nachhaltigen Entwicklung) oder sie sind überwiegend aus einem Entwicklungsdruck heraus motiviert. Ungeachtet dessen müsste allerdings jederzeit gewährleistet sein, dass Klima- und Entwicklungsaspekte auf allen Ebenen ineinandergreifen, das muss verpflichtender Standard werden.

► 3.2 Armutswirkung von Investitionen in die grüne Ökonomie

Wenn die internationale Klimafinanzierung in den kommenden Jahren in dem Maße zunehmen wird, wie es laut der Vereinbarungen vorgesehen ist, so wird es von entscheidender Bedeutung sein, dass diese Mittel effizient genutzt und verwaltet werden. Effiziente Nutzung bezieht sich dabei aber nicht nur auf die anvisierten Minderungs- und Anpassungsziele. Gerade angesichts der knappen öffentlichen Kassen muss eine effiziente Nutzung dieser Mittel auch Armutsbekämpfung und allgemeine Entwicklung berücksichtigen und sogar ins erweiterte Zentrum ihrer Bemühungen stellen. Dies gilt insbesondere deshalb, weil es die weit verbreitete Praxis ist, dass Klimafinanzierung gleichzeitig auch als Entwicklungsfinanzierung angerechnet wird.

Mehrere Jahrzehnte der Entwicklungszusammenarbeit haben zu der Erkenntnis geführt, dass eine effektive Nutzung von Geldern eine Reihe von Kriterien zur Voraussetzung hat, die sich nicht an einer Projektumsetzung der Geber orientiert. Vielmehr ist es wichtig, nationale Systeme zu stärken, die Entwicklungszusammenarbeit in Form von größeren Programmen untereinander zu koordinieren und an die Entwicklungsstrategien der Länder anzupassen. Unter den Stichworten Eigenverantwortung, Harmonisierung und Anpassung an die nationalen Strategien (alignment) wurden solche Prinzipien im Rahmen der Pariser Erklärung für die

Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit international verankert und seither bei mehreren Treffen weiter entwickelt und bekräftigt. In der Klimafinanzierung spielen sie bislang jedoch kaum eine Rolle. Jenseits dessen, was wo angerechnet wird, ist es also auch unerlässlich, dass diese Aspekte stärker auf die Klimafinanzierung übertragen und angewandt werden. Im Rahmen der Globalen Partnerschaft für eine effektive Entwicklungszusammenarbeit hat sich eine Koalition aus verschiedenen Akteuren gebildet, die sich zum Ziel gesetzt hat, Klimafinanzierung stärker auf die Prinzipien der Pariser Erklärung auszurichten (Global Partnership 2014: 2).



Eine von 4 ausgebildeten Solarenergiertechnikerinnen in Orissa, Indien, Foto: Abbie Trayler-Smith / Panos Pictures / Department for International Development / Flickr.com

Das Jahr 2015 war ein zentrales Jahr für die globale Agenda für nachhaltige Entwicklung, Armutsbekämpfung und für Fragen der Finanzierung dieser globalen Anliegen. Zwischen der dritten internationalen Konferenz für Entwicklungsfinanzierung im Juli in Addis Abeba und dem Klimagipfel in Paris fand im September der Gipfel der Vereinten Nationen zur Festlegung neuer universeller Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) statt. Bislang werden die Diskussionen um Klima- und Entwicklungsfinanzierung noch weitgehend getrennt geführt. So ist es kaum verwunderlich, dass die Klimafinanzierung auch nicht explizites Thema in Addis Abeba war. Angesichts der vielen Überschneidungen der beiden Themenbereiche müssten aber endlich die Schnittstellen zwischen Bekämpfung des Klimawandels und Armutsbekämpfung auch in Programmen und deren Finanzierung noch viel stärker zusammengedacht und zusammengebracht werden.

Klimapolitik nutzt verschiedene Instrumente; neben der Bereitstellung von Dienstleistungen und Subventionen sind auch Prozesse der Gesetzgebung von Be-

deutung. Mit den gleichen Instrumenten ist jede Regierung aber auch in zahlreichen weiteren Sektoren aktiv, in denen es zu indirekten – positiven wie negativen - klima- oder anpassungsrelevanten Wirkungen kommen kann.

Die Unterstützung kleinbäuerlicher Familien mittels Beratung oder Krediten kann deren Resilienz (Widerstandsfähigkeit) erhöhen. Umgekehrt kann die („braune“) Wirtschaftspolitik auch Klimaziele konterkarieren, etwa die Subventionierung von fossilen Energieträgern (Miller 2012: 8f.). Diese wiederum ist aber oft Bestandteil einer Politik, durch die Energie und Mobilität auch für ärmere Bevölkerungsschichten erschwinglich gemacht werden sollen. Zielkonflikte kann es auch bei der Bereitstellung von sauberer Energie geben. Insbesondere beim Bau großer Megaprojekte z.B. für Wind- oder Wasserkraft müssen solche Zielkonflikte sorgsam austariert werden. Die größten und häufigsten Probleme gibt es immer wieder beim Bau großer Staudämme. Diese Problematik ist auch nicht neu. Ein Beispiel ist das Staudammprojekt Agua Zarca in Honduras (siehe Kasten).

Menschenrechtsverletzungen für saubere Energie?

Große Bergbauprojekte, die gegenwärtig in Honduras angeschoben werden, verlangen nach billiger Energie und so hat die Regierung zahlreiche Staudammprojekte initiiert, im Rahmen derer Flüsse und Land privatisiert und zahlreiche Gemeinden vertrieben werden. Gemeinsam mit einem chinesischen Projektentwickler und mit Finanzierung der Weltbanktochter International Finance Corpora-

tion (IFC) wurde dabei auch der Agua Zarca Damm ohne jegliche Konsultationen mit der ansässigen indigenen Bevölkerung angeschoben. Dabei hat der Bau des Damms Auswirkungen auf deren Zugang zu Wasser und verletzt indigene Rechte. Proteste wurden immer wieder gewaltsam niedergeschlagen und es gab Verletzte und Tote; Verbrechen, die weitgehend ungesühnt blieben. Sowohl die chinesische Baufirma als auch die IFC haben sich zwischenzeitlich zurückgezogen. Über viele Jahre setzte sich die Indigene Berta Cáceres in Honduras für die Rechte ihrer Gemeinden gegen das Projekt ein. Anfang 2016 wurde sie gemeinsam mit einem Weggefährten ermordet. Mitarbeiter der Baufirma stehen in Verdacht.

*Mahnwache für Berta Cáceres,
Foto: Daniel Cima / Comisión Interamericana
de Derechos Humanos/Flickr.com*

Quelle: <http://www.goldmanprize.org/recipient/berta-caceres/>



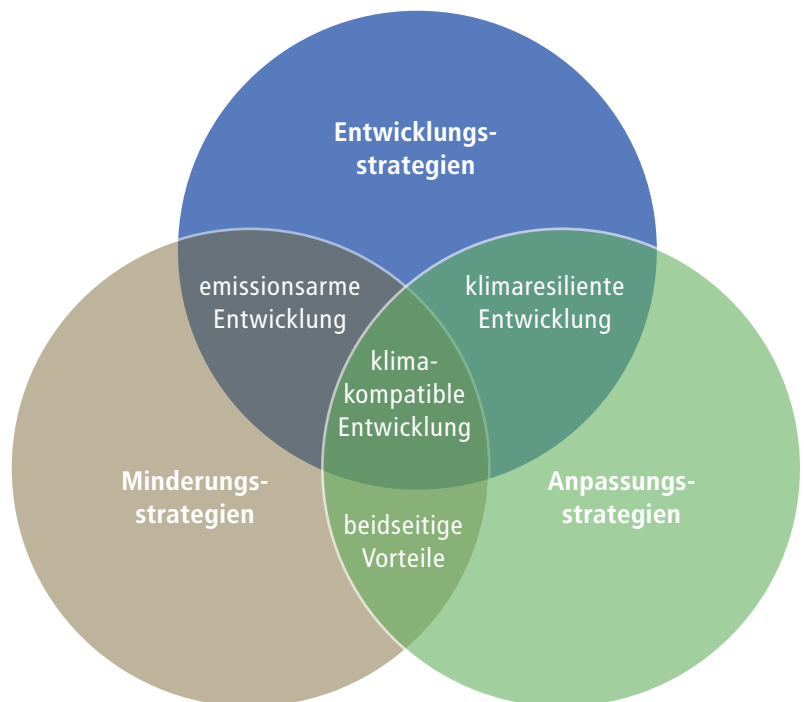
Einige Beispiele zeigen aber auch, dass umwelt- und sozialpolitische Belange durchaus gehört und auch zusammengebracht werden können. In Chile beispielsweise zog sich der einheimische Energiekonzern ENDESA aus sechs großen Staudammprojekten zurück, nachdem die betroffenen Gemeinden jahrelang auf die negativen Auswirkungen auf die Umwelt aufmerksam gemacht hatten. In Südafrika wurde im Rahmen von Konsultationsprozessen bereits vor dem Baubeginn eines großen Windparks die lokale Bevölkerung einbezogen. Durch Transparenz und offene Kommunikationsstrukturen konnte den Widerständen und Beschwerden angemessen begegnet werden. Begleitet wurde das Projekt durch Entwicklungsprogramme und Beteiligungsoptionen. Zusätzliche Einnahmen konnten so in lokale Bildungsprojekte fließen und Arbeitsplätze geschaffen werden.²

Eine umfassende Antwort auf die Auswirkungen des Klimawandels kann somit nicht allein auf nationale Klimapolitiken bauen. Vielmehr wird sie fest in anderen Entwicklungszielen verankert werden müssen. Dazu gehören beispielsweise eine verbesserte Ernährungssouveränität, (saubere) Energie für alle, aber auch mehr und gute Beschäftigungsmöglichkeiten, was auch Handelspolitiken mit einschließen kann. Klimapolitik ist damit im Herzen der Entwicklungs- und Haushaltsplanung eines Landes zu verankern (Miller 2012: 4).

Mit den vorab erwähnten SDG dürfte die Verquickung zwischen Klima- und Entwicklungsfinanzierung noch stärker werden. Ein eigenes Ziel (SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen) hat die Bekämpfung des Klimawandels zum Thema. Einige Unterziele beziehen sich explizit auf die Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels für die Bekämpfung von Armut und Hunger. Ebenso gibt es ein eigenes Ziel für die Bereitstellung bezahlbarer und sauberer Energie für alle (SDG 7).

Klimakompatible Entwicklung (Abb. 2) bezeichnet eine Entwicklung, die einerseits die Klimafolgen eindämmt, gleichzeitig aber auch die vielen Chancen nutzt, die eine kohlenstoffarme und klimaresiliente Zukunft für die menschliche Entwicklung mit sich bringt (Mitchell/Maxwell 2010: 1). Diese Schnittstelle zwischen Entwicklungs- und Anpassungsstrategien liegt sehr stark im Aktionsfeld der traditionellen Entwicklungsakteure. Der Bereich Minderungsstrategien wird hingegen vielfach von anderen Akteuren besetzt, wobei im besten Fall auch die Schnittstelle zu den Entwicklungsstrategien berücksichtigt wird.

Abb. 2: Klimakompatible Entwicklung



Quelle: Mitchell/Maxwell 2019: 2

Die ideale Gelegenheit, um Politiken und deren Finanzierung mit den entsprechenden Prioritäten der Länder zusammen zu bringen, wäre der Haushaltsprozess, denn hier werden Aktivitäten in allen Sektoren und ihre Zielkonflikte in ihrer Gesamtheit gesehen und Prioritäten gesetzt. In vielen armen Ländern sind die Haushalte aber ohnehin schon chronisch unterfinanziert, um die großen Herausforderungen der Entwicklungsagenda zu meistern. Hinzu kommt, dass finanzielle Spielräume angesichts feststehender Ausgaben wie Schuldentrückzahlung oder Löhne klein sind (Miller 2012: 10). Zusätzliche Mittel sind daher dringend nötig, sie konzentrieren sich aber nicht allein auf die Umsetzung von klimarelevanten Maßnahmen. Über einen gesamtgesellschaftlichen Konsens müssen Sektoren identifiziert werden, die besonders für Klimawandel und Armutsreduktion relevant sind.

Ein Großteil der Klimafinanzierung findet gegenwärtig jedoch außerhalb der Haushaltsprozesse in den Ländern statt, entweder mittels nationaler Sonderfonds oder über Projektfinanzierung. Sonderfonds sind vor allem für internationale Geber interessant, da die finanzielle Unterstützung besser sichtbar gemacht werden kann. Der Bezug zu Klimawirkungen ist damit leichter nachvollziehbar und Mittel sind sicherlich auch besser kontrollierbar. Ein Mainstreaming von Klimafragen in nationalen Planungs- und Haushaltsprozessen wird so jedoch erschwert (Miller 2012: 5).

² Siehe für diese und weitere positive wie negative Beispiele: Renewable energy & human rights: Outreach to companies (<https://business-humanrights.org/en/renewable-energy-human-rights-outreach-to-companies>).

Auf der Weltklimakonferenz im Jahr 2010 in Cancún wurde immerhin der Grüne Klimafonds (GCF) ins Leben gerufen, der die zentrale multilaterale Institution für die „neue und zusätzliche“ Klimafinanzierung darstellen soll (UNFCCC 2011: 17f). Der Fonds wurde im vergangenen Jahr mit Zusagen von über 10 Mrd. US-Dollar aufgefüllt (davon 1 Mrd. US-Dollar aus Deutschland). Das anspruchsvolle Ziel des Fonds ist es, einen Paradigmenwechsel zu emissionsarmer und klimaresilienter Entwicklung zu unterstützen. Für die Durchführung von Programmen und Projekten bedarf es akkreditierter Institutionen. Das können nationale Ministerien oder Klimafonds sein, aber auch internationale Entwicklungsbanken und private Institutionen (UNFCCC 2010: 17f; Eckstein 2015: o.S.). Eine Besonderheit hierbei ist der direkte Zugang, mittels dem nationale oder regionale, akkreditierte Institutionen aus den Entwicklungsländern Projekte einreichen und Gelder selbst akquirieren können. Bei anderen Klimafonds zeichnen hierfür in der Regel Institutionen oder Programme von UN oder Entwicklungsbanken wie der Weltbank verantwortlich, die die Projekte verantworten und umsetzen (multilaterale Umsetzungseinheiten). Auch der bereits etablierte Anpassungsfonds weist diese Besonderheit auf.

Sofern es sich hier um nationale Einheiten handelt, können Eigenverantwortung der Länder für die Programme und Maßnahmen gestärkt und Parallelstrukturen vermieden werden. Das eröffnet z.B. die Möglichkeit, eine Finanzierung für nationale Strategien zur Anpassung oder Klimaschutz zu bekommen. Die meisten armen Länder haben solche Strategien erarbeitet und können die akquirierte Mittel gemäß der dort verankerten Prioritäten verausgaben (Masullo et al. 2015: 8). Der direkte Zugang zu Finanzmitteln für Institutionen der Entwicklungsländer greift damit Aspekte aus der Erklärung von Paris auf. Kapazitätsaufbau findet darüber hinaus schon im Akkreditierungsprozess statt, im Rahmen dessen die Fähigkeiten zu treuhänderischer Verwaltung und zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards sehr genau geprüft werden (Masullo et al. 2015: 5).

Insbesondere durch die zunehmende Einbeziehung privater Finanzmittel wird es auch einen steigenden Anteil an Finanzmitteln geben, die am Haushalt vorbeifließen. Eine weitere Option, mit diesen Mitteln sinnvoll umzugehen, ist daher die Errichtung eines nationalen Klimafonds, der Finanzmittel (heimische und internationale) aus verschiedenen Quellen bündelt. Solche Gelder werden dann außerhalb des nationalen Budgets verwaltet, verfolgen aber eine ganz spezifische Ausrichtung, die mit den nationalen Strategien in Einklang gebracht werden kann. Dies kann beispielsweise die Durchführung von Projekten und Programmen in

besonderen Sektoren oder speziell für marginalisierte Gruppen sein. Im asiatisch-pazifischen Raum gibt es einige positive Beispiele für solche Fonds. Voraussetzung ist allerdings auch hier eine enge Abstimmung mit nationalen Prioritäten und ein hohes Maß an Transparenz und Rechenschaft, um Fehlallokationen zu vermeiden, sowie eine kontinuierliche Überwachung der Effektivität der Programme (Irawan et al. 2012: 24f).

Die Priorisierung von klimarelevanten Aktivitäten sollte so weit wie möglich innerhalb der nationalen Planungs- und Haushaltsprozesse stattfinden. So können auf nationaler und auf Sektorebene am ehesten die bestehenden (Finanzierungs-)Lücken identifiziert, Fragmentierung und unnötige Doppelungen vermieden und Kohärenz zwischen verschiedenen Finanzierungskanälen hergestellt werden (Miller 2012: 5). In solchen übergreifenden Planungsprozessen können auch die beidseitigen Vorteile (z.B. in der Schnittstelle zwischen Anpassungs- und Minderungsstrategien) identifiziert, aber auch möglicherweise bestehende Zielkonflikte am ehesten aus dem Weg geräumt werden.

Ähnliches gilt auch für die privaten Investitionen, insbesondere da ihre Bedeutung so stark hervorgehoben wird. Wo immer sie zusätzlich mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, müssen sie sich in die gesamtstrategische klima- und sozialpolitische Ausrichtung eines Landes sinnvoll einfügen. Das bedeutet, dass sie neben ökonomischen auch soziale, menschenrechtliche und ökologische Kriterien berücksichtigen müssen. Die Einhaltung umfassender und anerkannter Umwelt- und Sozialstandards, sowie der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind hier nur eine unabdingbare Voraussetzung. Wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge sollten zudem von Privatisierungen ausgeschlossen werden (VENRO 2015: 5).

4 Klimafinanzierung als Beitrag zu einer sozial-ökologische Transformation

Die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und einem nachhaltigen Entwicklungspfad weltweit wird viel Geld kosten. Noch viel teurer würde es allerdings, diesen Weg nicht so schnell und so intensiv wie möglich einzuschlagen. Das macht das Langfristziel aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, nach dem alle Finanzflüsse in einen solchen Entwicklungspfad und eine klimaresiliente Entwicklung fließen sollen, so bedeutend. Das bedeutet aber auch, dass zum Beispiel Investitionen in nicht-zukunftsfähige Technologien auslaufen müssen, selbst wenn sie vielleicht im Vergleich zu der gegenwärtig gültigen Technologie eine Reduktion von Treibhausgasen mit sich bringen. Wenn ein veraltetes, besonders schmutziges Kohlekraftwerk durch ein neues, „saubereres“ Kraftwerk ersetzt wird, so wird damit dennoch die Energiegewinnung aus Kohle über Jahrzehnte festgeschrieben. Und ohne einen möglichst raschen Ausstieg aus den fossilen Energien wird eine Temperaturbegrenzung auf 1,5°C nicht zu erreichen sein.

Gleichzeitig muss eine solche Entwicklung aber auch sozialverträglich gestaltet werden. Der Umbau der Energiesysteme hin zu erneuerbaren Energien darf nicht dazu führen, dass marginalisierte Gruppen weiter abgehängt werden. Der Zugang zu sauberer Energie für Licht, Heizung und Kochen, aber auch für Verkehr und Telekommunikation muss verlässlich und gleichzeitig auch bezahlbar bleiben. Nur so kann er auch einen Beitrag zu Armutsbekämpfung und nachhaltiger Entwicklung leisten (World Economic Forum 2013: S. 25). Alle Finanzflüsse, ob öffentlich oder privat, ob national oder international, müssen kohärent beiden Zielen folgen. Insbesondere da, wo öffentliche Gelder eingesetzt werden, muss der öffentliche Sektor so weit die Kontrolle über die Programme behalten, dass eine klare Armutsorientierung garantiert ist. Darüber hinaus sollten private und öffentliche Initiativen vor allem auch kleine und mittelständische Unternehmen in den Ländern des Südens fördern, damit sie den Umbau der Wirtschaft mitgestalten können.

Was bedeutet das für die Klimafinanzierung?

Um glaubwürdig zu bleiben, wäre es zunächst einmal von zentraler Bedeutung, dass die Geberländer einen klaren und überprüfbaren Fahrplan mit Zwischenzielen vorlegen, wie sie das 100 Mrd. US-Dollar-Ziel bis zum Jahr 2020 erreichen wollen. Dazu gehört auch eine einheitliche Definition dessen, welche Mittel auf dieses Ziel angerechnet werden dürfen. Je mehr Gelder

jedoch in die Klimafinanzierung fließen (und diese in aller Regel gleichzeitig auf die Entwicklungsfinanzierung angerechnet werden), desto mehr wird es auch von Bedeutung sein, qualitative Merkmale der Klimafinanzierung stärker in den Mittelpunkt zu rücken, um deren Effizienz und Anbindung an Herausforderungen der Armutsbekämpfung zu steigern.

Anrechnung privater Finanzflüsse auf das 100 Mrd. US-Dollar-Ziel begrenzen:

Angesichts der Probleme, die die Einbeziehung von Privatkapital gerade bei der Ausrichtung auf Armutsbekämpfung mit sich bringen kann (s. Kap. 2.2), sollte eine klare Obergrenze festgelegt werden, wie viele private Finanzmittel auf das 100 Mrd. US-Dollar-Ziel angerechnet werden dürfen. Insbesondere, wenn Privatinvestitionen von öffentlicher Entwicklungsfinanzierung begleitet werden, sollten sie sich darüber hinaus klar an den Zielen nachhaltiger Entwicklung orientieren und Armutsfragen berücksichtigen. Das beinhaltet insbesondere die strikte Einhaltung von Menschenrechten entlang der gesamten Wertschöpfungskette (VENRO 2015: 5). Hier gibt es noch immer große Defizite.

Eine kohärente Ausgestaltung der gesamten Klimafinanzierung ist auch deshalb so wichtig, weil private Finanzflüsse aufgrund ihrer Gewinnorientierung stärker auf den Bereich Klimaschutz ausgerichtet sind. Hier lassen sich eher kommerziell nutzbare Projekte entwickeln als im Bereich Anpassung (Reyes 2013: 9). Auch sind diese Finanzflüsse stärker auf Länder mit mittleren Einkommen ausgerichtet. Für die internationale Klimafinanzierung sollten allerdings ein ausgewogenes Verhältnis von Anpassung und Klimaschutz sowie ein starker Fokus auf die ärmsten und am stärksten betroffenen Regionen gelten.

Blending gestalten

Sofern öffentliche Gelder für die Mobilisierung von Privatkapital zum Tragen kommen, müssen die Investitionen den Ansprüchen der öffentlichen Geber in relevanten Zielbereichen entsprechen. Am Ende des Tages müssen sowohl die ökonomischen als auch die klima- und entwicklungspolitischen Zielsetzungen aller beteiligten Akteure gewahrt bleiben (Griffith 2012: 9, Sierra-Escalante 2016: o.S.). Je höher die Hebelwirkung angesetzt wird, desto größer dürfte auch der Einfluss

sein, den die privaten Investoren auf Design und Umsetzung des Projektes nehmen. Deren Interessen sind jedoch in der Regel nicht unbedingt dem Entwicklungsgedanken verpflichtet. Hier gilt es also ganz besonders zu prüfen, ob das Design der Investition den Einsatz der öffentlichen Mittel rechtfertigt (Griffith 2012: 9ff.). Mit den öffentlichen Mitteln, die im Rahmen des 100 Mrd. US-Dollar-Ziels für Blending eingesetzt werden, sollte darüber hinaus vor allem die Mobilisierung von Privatkapital aus den Entwicklungsländern selbst gestärkt werden. Insbesondere die Förderung von kleinen Unternehmen und dem Mittelstand könnte zusätzliche Entwicklungsimpulse setzen. Damit können oft größere Effekte für die Armutsbekämpfung erzielt werden als mit dem Versuch, mit möglichst großen Unternehmen oder kapitalstarken Investoren möglichst viel privates Kapital zu hebeln.

Klima- und Entwicklungsfinanzierung buchungs-technisch trennen

Durch die Verpflichtung der Klimafinanzierung sind die alten Verpflichtungen, die Länder des Südens bei der Armutsbekämpfung zu unterstützen, nicht obsolet geworden. Neu ist die Vorgabe, dass die Folgen des Klimawandels und ökologische Nachhaltigkeit in Entwicklungsfragen stärker berücksichtigt werden müssen. Das lässt sich oft gut verbinden, ist aber nicht selten auch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Von daher hat die Vorgabe, dass Klimafinanzierung „neu und zusätzlich“ sein solle, nicht nur eine moralische, sondern auch eine reale Berechtigung. Auch wenn auf Projektebene Klima- und Entwicklungsbelange ineinandergreifen, muss mehr Ehrlichkeit in die Finanzierungsfrage gebracht werden. Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben und sollte daher auch nur einmal verrechnet werden, selbst wenn er beiden Zwecken dient. Am sinnvollsten wäre es sicher, beide Ziele in ein gemeinsames Ziel zur Finanzierung der SDG einfließen zu lassen. Hier werden Entwicklungs- und Klimaaspekte bei den unterschiedlichsten Zielen berücksichtigt. Zur Finanzierung der SDG sollen Industrie- und zunehmend auch Schwellenländer die Entwicklungsländer unterstützen. Für Industrieländer müsste dann die Zielmarke aber auf etwa 1 % des BNE erhöht werden. Solange eine solche Vorgabe aber nicht rechtsverbindlich verankert ist und klare Kriterien für die Vergabe definiert sind, sollten Gelder nur auf eines der beiden internationalen Ziele angerechnet werden.

Neue Finanzierungsinstrumente nutzen

Auch angesichts der großen Herausforderungen, die zur Finanzierung der SDG auf die Weltgemeinschaft zukommen, muss die Diskussion um alternative Finanzierungsinstrumente endlich in die Phase der Umsetzung

übergehen. Viele geeignete Konzepte liegen auf dem Tisch, angefangen von der Finanztransaktionssteuer über eine Preisbelastung für Kohlenstoffemissionen bis hin zu Abgaben auf Flugtickets und viele andere mehr. Solche Instrumente können neue Finanzmittel bereitstellen, ohne den bestehenden Haushalt zu belasten. Auch der Subventionsabbau z.B. für fossile Brennstoffe könnte große Summen freisetzen. Viele dieser Instrumente haben zusätzlich den Vorteil, dass sie – je nach Ausgestaltung – eine gewisse Lenkungsfunktion haben können, die ungewünschte Effekte oder Verhalten einzelner eindämmen können.

Auf der anderen Seite sind eben solche Finanzierungsinstrumente auch in anderen Zusammenhängen immer wieder ins Spiel gebracht worden. Die größtenteils noch nicht einmal generierten Gelder sind so teilweise schon mehrfach verplant – für die Klimafinanzierung, für die Entwicklungsfinanzierung oder auch für inländische Belange wie Haushaltskonsolidierung oder die Abfederung sozialer Ungleichheiten.

Klimafinanzierung an nationalen Strategien ausrichten

Der Aufwuchs der Klimafinanzierung in den vergangenen Jahren hat auch dazu geführt, dass eine Vielzahl an neuen Akteuren und Fonds auf den Plan gerufen wurden, in denen sich oftmals vor allem die Interessen der Geber widerspiegeln und die untereinander wenig koordiniert werden. In der Entwicklungszusammenarbeit hat man in den vergangenen Jahren im Sinne einer effizienten Nutzung der Mittel immer mehr versucht, solche Mehrfachstrukturen abzubauen, sich untereinander besser zu koordinieren und Programme an den nationalen Strategien der Länder auszurichten. Einer solchen programmorientierten Logik muss auch die Klimafinanzierung folgen.

Die meisten Länder haben Entwicklungsstrategien und Pläne erstellt, wie sie in den kommenden Jahren und Jahrzehnten die Armut bekämpfen wollen. Im besten Fall folgt eine solche Strategie bereits einem kohlenstoffarmen Entwicklungspfad. In der Regel sind Überlegungen zum Klimaschutz jedoch in getrennten Strategien und Plänen verankert. Diese Agenden müssen zusammengebracht werden. Die verschiedenen Sektorministerien, Umwelt-, Finanz- und Planungsministerium müssen ihre Ziele in einer Agenda zusammenbringen und ihre Umsetzung im Haushaltsprozess zum Ausdruck bringen. Hier können alle öffentlichen Ausgaben koordiniert, Finanzierungslücken identifiziert und Überschneidungen oder gar Widersprüche vermieden werden. Klimafinanzierung sollte sich darauf konzentrieren, solche nationalen Prozesse zu unterstützen, Finanzierungslücken zu schließen, eigene Pro-

gramme in diese Prozesse einzupassen und im besten Fall sogar, den Haushalt des jeweiligen Landes für die identifizierten Schwerpunkte direkt zu unterstützen.

Die gesamte Klimafinanzierung – unabhängig von der Herkunft – sollte sich an den Wirkungen messen lassen

Über viele Jahre der Entwicklungszusammenarbeit hat es sich als zielführend erwiesen, den Erfolg einer Intervention nicht anhand der Umsetzung zu bemessen, sondern anhand seiner Wirkungen. In vielen Sektoren wie Gesundheit oder Bildung ist das heute gang und gäbe. Dabei geht es nicht nur um direkte Wirkungen, sondern vor allem auch um die übergeordneten Wirkungen, wie Reduzierung der Armut, Abbau von Diskriminierung und Ungleichheiten etc. Eine solche Wirkungsorientierung sollte sich auch in der Klimafinanzierung stärker verankern. Dabei sollten aber nicht nur Wirkungen wie Klimaschutz einbezogen werden, sondern es müssen auch die Widerstandsfähigkeit der Ärmsten und Armutsbekämpfung in den Blick genommen werden. Dies muss auch für die Projekte und Programme aus privaten Mitteln gelten, sofern hier öffentliche Klimafinanzierung hinzu gezogen wurde. Die privaten Gelder werden so zum Bestandteil der Projekt- und damit der Wirkungslogik der Entwicklungszusammenarbeit. Dass staatliche Entwicklungsagenturen mit viel Erfahrung hier eingebunden sind, muss als Vorteil genutzt werden, um die Armutsorientierung besser zu

verankern. Hierfür bedarf es einer vereinheitlichten und allgemein akzeptierten Systematik, um auch die Vergleichbarkeit zwischen den Wirkungen einzelner Projekte herstellen zu können, Transparenz und Monitoring müssen gestärkt werden (Adaptation Watch Report 2015: 82; Reyes o.J.: 2).

Um den sozial-ökologischen Transformationsprozess zu gestalten, werden alle Kräfte gebraucht. Die Umsetzung der Agenda 2030 kann hierzu einen geeigneten Rahmen darstellen, um die gesellschaftlichen Veränderungen auch mit den notwendigen Fragen von Machtverteilung und sozialer Gerechtigkeit zu verbinden. Die Klimafinanzierung ist ein wichtiger Teil davon, muss sich aber auch an den Kriterien und Zielen der gesamten Agenda 2030 ausrichten. Es wird nicht nur darum gehen, jährlich 100 Mrd. US-Dollar aus den verschiedensten Quellen bereit zu stellen, um Klimaschutz und Anpassung im globalen Süden zu unterstützen. Es muss auch dafür Sorge getragen werden, dass diese Mittel armuts- und wirkungsorientiert eingesetzt werden. Darüber hinaus wird ein sehr viel höherer Betrag erforderlich sein, um die notwendigen gesellschaftlichen Veränderungen für Klimaschutz und Armutsbekämpfung voranzubringen. Auch hier sollten klare Leitprinzipien für alle Finanzmittel gelten, um einem „weiter so“ den Rücken zu kehren. Die Einhaltung von Umwelt- und Menschenrechtsstandards für alle Akteure und alle Investitionen sollte dabei im Mittelpunkt stehen.



Frauen in Yogyakarta (Indonesien) diskutieren über den Wiederaufbau eines Dorfes, Foto: Nugroho Nurdikiawan Sunjoyo / World Bank

5 Literaturverzeichnis

- AdaptationWatch (2015): Toward Mutual Accountability: The 2015 Adaptation Finance Transparency Gap Report; Policy Briefing; URL: <http://www.adaptation-watch.org/gap-report/> (letzter Abruf: 04.10.2016).
- BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2016): Innovative Finanzierungsinstrumente. Einsatz von Marktmitteln in der finanziellen Zusammenarbeit. URL: <https://www.bmz.de/de/themen/entwicklungsfinanzierung/innovativefinanzierung/marktmittel/index.html> (letzter Abruf: 05.09.2016).
- Brown, Jessica / Martin Stadelmann / Lena Hörnlein (2011): Fast-start finance to address climate change: what we know at the mid-point; Overseas Development Institute (Hrsg.); Background note; August 2011. URL: <http://www.odi.org.uk/resources/docs/7272.pdf> (letzter Abruf: 08.09.2016).
- Brown, Jessica / Paul Bodnar / Smita Nakhoda (2015): What Counts: Tools to Help Define and Understand Progress Towards the \$100 Billion Climate Finance Commitment; Climate Policy Initiative (Hrsg.). URL: <http://climatepolicyinitiative.org/wp-content/uploads/2015/08/What-Counts-Tools-to-Help-Define-and-Understand-Progress-Towards-the-100-Billion-Climate-Finance-Commitment.pdf> (letzter Abruf: 04.09.15).
- Buchner, Barbara / Martin Stadelmann / Jane Wilkinson / Federico Mazza / Anja Rosenberg / Dario Abramskiehn (2014): The Global Landscape of Climate Finance 2014; URL: <http://climatepolicyinitiative.org/publication/global-landscape-of-climate-finance-2014/> (letzter Abruf: 04.10.2016).
- Buchner, Barbara / Chiara Trabacchi / Federico Mazza / Dario Abramskiehn / David Wang. (2015): The Global Landscape of Climate Finance 2014; URL: <http://climatepolicyinitiative.org/wp-content/uploads/2015/11/Global-Landscape-of-Climate-Finance-2015.pdf> (letzter Abruf: 04.10.2016).
- CAFOD (2014): Investing in our future? Making the UK's climate public-private partnership fir for purpose. URL: <http://cafod.org.uk/content/download/24315/174594/file/Investing%20in%20our%20future.pdf> (letzter Abruf 05.09.2016)
- EBRD (2015): Building an Evidence Base on Private Sector Engagement in Financing Climate Change Adaptation; Final Report prepared for European Bank for Reconstruction and Development, May 2015.
- Eckstein, David (2015): Grüner Klimafonds (GCF): Entscheidende Fragen mit Blick auf Paris. In: Deutsche Klimafinanzierung, online: <http://www.deutsche-klimafinanzierung.de/blog/2015/07/gruner-klimafonds-mit-blick-auf-paris/#aktuell-3> (letzter Abruf: 04.09.15).
- Eurodad (2011): Public Private Partnerships: Fit for development? URL: http://eurodad.org/uploadedfiles/whats_new/news/ppp_eurodad_final_in%20template1%281%29.pdf (letzter Abruf: 08.09.2016).
- Gagnon-Lebrun, Frédéric; Barrigh, Jorge (2013): NAMAs: Aligning development imperatives with private sector interests. In: International Emissions Trading Association (Hrsg.), IETA greenhouse gas market 2013 (pp. 116–118). URL: http://www.ieta.org/resources/Resources/GHG_Report/2013ghgreport_final.pdf (letzter Abruf: 04.09.2016).
- Global Partnership for Effective Development Co-operation (2014): Focus session 15 – Climate finance and development: challenges, priorities and ways forward in the post-2015 era. URL: <http://www.oecd.org/dac/environment-development/Final%20Summary%20of%20Focus%20Session%20Mexico%20HLM%2015%20April.pdf> (letzter Abruf: 08.09.2016).
- Griffith, Jesse (2012); ‘Leveraging’ private sector finance: How does it work and what are the risks?; Bretton Woods Project, April 2012. URL: <http://www.brettonwoodsproject.org/art-570165> (letzter Abruf: 04.09.2016).
- Irawan, Silvia / Alex Heikens / Kevin Petrini (2012): National Climate Funds - Learning from the experience of Asia-Pacific countries; UNDP (Hrsg.); URL: https://www.climatefinance-developmenteffectiveness.org/sites/default/files/publication/attach/UNDP_National_Climate_Fund_2012_Web.pdf (letzter Zugriff: 20.09.2016)
- Khachatryan, Avet (2014); Financing Nationally Appropriate Mitigation Actions (NAMAs): Leveraging private investment - with contributions from Jason Dion, Dave Sawyer, Melissa Harris and Deborah Murphy; IISD (Hg.); URL: https://www.iisd.org/sites/default/files/publications/namas_leveraging_private_investment.pdf (Letzter Abruf 19.05.2016)
- Knoke, Irene / Matthias Duwe (2012): Climate Change Financing: The Concept of Additionality in the light of the commission proposal for a development cooperation instrument (DCI) for 2014-2020. European Union, Belgium.
- Lottje, Christine (2015): Deutschlands Klimafinanzierung – ein Beitrag zu Armutsminderung und nachhaltiger Entwicklung? Qualitative Analysen belegen eklatante Schwächen. In: Brot für die Welt Aktuell 52. URL: http://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Aktuell/Aktuell_52_Klimafinanzierung.pdf (letzter Abruf: 10.09.2015)

- Masullo, I., G. Larsen, L. Brown, and L. Dougherty-Choux. 2015. "‘Direct Access’ to Climate Finance: Lessons Learned by National Institutions." Working Paper. Washington, DC: World Resources Institute. Available online at <http://www.wri.org/publication/direct-access>.
- Miller, Mark (2012): Making Sense of Climate Finance - Linking public finance and national climate change policy in the Asia-Pacific region; UNDP (Hrsg.); URL: <http://www.unclearn.org/sites/default/files/inventory/undp300.pdf> (letzter Abruf: 12.07.2016)
- Mitchell, Tom; Simon Maxwell (2010): Defining climate compatible development. Climate & Development Knowledge Network; Policy Brief, November 2010. URL: <http://cdkn.org/wp-content/uploads/2010/11/CD-KN-CCD-DIGI-MASTER.pdf> (letzter Abruf: 02.10.2016)
- OECD Organization for Economic Co-operation and Development (2012): OECD Environmental Outlook to 2050. The Consequences of Inaction. Summary in English. URL: http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/env_outlook-2012-sum-en.pdf?expires=1441724428&id=id&accname=guest&checksum=C48D083BDE9F4F53C515454704D75127 (letzter Abruf 08.09.15)
- OECD (2015): Climate Finance in 2013-14 and the USD 100 billion goal - A report by the OECD in collaboration with Climate Policy Initiative. URL: <http://www.oecd.org/environment/cc/OECD-CPI-Climate-Finance-Report.pdf> (letzter Abruf: 19.10.2015)
- Schneeweiß, Antje (2016): Green Bonds. Black Box mit grünem Etikett? URL: http://www.suedwindinstitut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2016/2016-17_Studie_Green_Bonds.pdf (letzter Abruf: 04.09.2016).
- Reyes, Oscar (2013): Critical Issues for Channelling Climate Finance via Private Sector Actors; URL: http://cafod.org.uk/content/download/9496/76572/file/Channelling%20Climate%20Finance%20via%20PS%20actors_April2013.pdf (letzter Abruf: 04.10.2016).
- Sierra-Escalante, Kruskaia (2016): Stirred, not shaken: blended finance for climate action; Post vom 01.04.2016; <http://blogs.worldbank.org/climate-change/stirred-not-shaken-blended-finance-climate-action> (letzter Abruf: 04.09.2016).
- Tricarico, Antonio (2012): Privatizing European development finance: the role of the European Investment Bank. Campagna per la Riforma della Banca Mondiale. Social Watch. URL: <http://www.socialwatch.org/node/12052> (letzter Abruf: 04.09.2016).
- UNEP United Nations Environmental Program (2011): Towards a Green Economy. Pathways to Sustainable Development and Poverty Eradication. A Synthesis for Policy Makers. Online: http://www.unep.org/greeneconomy/Portals/88/documents/ger/GER_synthesis_en.pdf (letzter Abruf: 09.09.15)
- UNEP (2014): Demystifying Private Climate Finance; Dezember 2014; URL: <http://www.unep.org/pdf/DemystifyingPrivateClimateFinance.pdf> (letzter Zugriff: 21.06.2016)
- UNFCCC United Nations Framework Convention on Climate Change (2011): Report of the Conference of the Parties on its sixteenth session, held in Cancun from 29 November to 10 December 2010; URL: <http://unfccc.int/resource/docs/2010/cop16/eng/07.pdf> (letzter Abruf: 02.10.2016).
- UNFCCC United Nations Framework Convention on Climate Change (2014): UNFCCC Standing Committee on Finance. 2014 Biennial Assessment and Overview of Climate Finance Flows Report. Online: https://unfccc.int/files/cooperation_and_support/financial_mechanism/standing_committee/application/pdf/2014_biennial_assessment_and_overview_of_climate_finance_flows_report_web.pdf (letzter Abruf 18.09.2015)
- UNFCCC United Nations Framework Convention on Climate Change (2015): Germany's Second Biennial Report under the United Nations Framework Convention on Climate Change. URL: http://unfccc.int/files/national_reports/biennial_reports_and_iar/submitted_biennial_reports/application/pdf/germany_second_biennial_report_under_the_unfccc.pdf (letzter Abruf: 08.09.2016)
- VENRO (2016): Von Addis Abeba nach New York - Finanzierung nachhaltiger Entwicklung. URL: http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/VENRO-PP_2-2015_Von_Addis_nach_NewYork.pdf (letzter Zugriff 30.06.2016)
- VENRO (2015): Die Entwicklung der deutschen ODA-Quote bis 2020: Wie aus Anspruch Realität werden kann. URL: http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/VENRO_Studie_ODA.pdf (letzter Abruf: 04.10.2016).
- World Economic Forum (2013): The Green Investment Report - The ways and means to unlock private finance for green growth; URL: http://www3.weforum.org/docs/WEF_GreenInvestment_Report_2013.pdf (letzter Abruf: 23.05.2016)

Mitmachen!

Wir leben von der Unterstützung unserer Mitglieder, Förderinnen und Förderer. Setzen Sie sich mit SÜDWIND für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit ein. Wir möchten unabhängig bleiben, auch unbequeme Fragen stellen und nicht nur einfache Antworten geben. Bitte helfen Sie uns dabei.

Über unsere Veröffentlichungen erhalten Sie Anregungen dazu, was Sie selbst im alltäglichen Leben tun können, um sich gegen Armut und Ungleichheit einzusetzen. Wir bieten einen Einblick in aktuelle Forschungsergebnisse und berichten über die Arbeit von SÜDWIND mit zusätzlichen Hintergrundinformationen. Mit Hilfe unserer Stiftung SÜDWIND wird die Arbeit von SÜDWIND aus den Zinserträgen des Stiftungsvermögens gefördert. Die Stiftung legt ihr Geld nach strengen ethischen und ökologischen Kriterien an.

Unsere Mitglieder und UnterstützerInnen haben die Möglichkeit, die Arbeit von SÜDWIND mit zu gestalten. So tragen wir Themen und Forderungen im Namen unserer Mitglieder in Netzwerke, Gesellschaft und Politik.

Machen Sie mit!

Bitte schicken Sie mir:

- Publikation (Titel eintragen)

- Exemplare des SÜDWIND-Faltblatts (Anzahl):
- Informationen zur Stiftung SÜDWIND
- Einen aktuellen Jahresbericht
- Eine Publikationsliste
- Bitte setzen Sie mich auf den Verteiler für den Newsletter und weitere Informationen.

Meine E-Mail-Adresse:

.....

Schicken Sie das Material an folgende Adresse:

Name, Vorname

Ggf. Institution

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Ja, ich möchte Mitglied bei SÜDWIND e.V. werden!

Vorname, Name

E-Mail

- Lastschriftinzug
- Überweisung
- Rechnung

Die Abbuchung soll erfolgen

- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

Der Mindestbeitrag beträgt für Privatpersonen jährlich 70 €.

- 70
- 100
- 140
- 210
- anderer Beitrag

Der Mindestbeitrag beträgt für Institutionen jährlich 250 €.

- 250
- 500
- anderer Beitrag

- anderer Beitrag

Sie erhalten in Kürze eine schriftliche Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

WC 13041

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/for SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)
SÜDWIND e.V. · Kaiserstraße 201 · 53113 Bonn

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)
DE27ZZZ00000033336

Mandatsreferenz
wird nachgereicht

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) SÜDWIND e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von SÜDWIND e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift(en)

SÜDWIND e.V.

Kaiserstraße 201
53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228-76 36 98-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

IBAN DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC GENODED1DKD
Umsatzsteuer: DE169920897

Bitte hier abtrennen und an SÜDWIND senden oder faxen.

Klimafinanzierung gestalten.

Damit Armutsbekämpfung nicht zurückbleibt.

Seit in den internationalen Klimaverhandlungen vereinbart wurde, dass die Industrienationen bis zum Jahr 2020 jährlich 100 Mrd. US-Dollar für klimarelevante Maßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen sollen, ist die internationale Klimafinanzierung deutlich angestiegen. In aller Regel werden diese Mittel auch auf die internationale Entwicklungsfinanzierung angerechnet. Eine effiziente Nutzung dieser Mittel muss dabei auch Armutsbekämpfung und allgemeine Entwicklung berücksichtigen und sogar ins erweiterte Zentrum ihrer Bemühungen stellen. Das bedeutet, dass zum Beispiel neue Technologien für den Klimaschutz kohlenstoffarmes Wachstum erzeugen muss, das Arme in Lohn und Brot bringt, ihnen Zugang zu sauberer Energie gewährt oder bei geringerem Treibhausgasausstoß ihre Produktivität erhöht. Auch die Rolle des Privatsektors bei der internationalen Klimafinanzierung muss kritisch hinterleuchtet werden. Angesichts knapper Kassen ist der Hang groß, in er-

heblichem Maße auch private Mittel zur Erfüllung der internationalen Vereinbarungen heranzuziehen. Hier gilt es, die kritischen Aspekte nicht nur mit Blick auf Sozialstandards und Menschenrechte im Auge zu behalten. Die vorliegende Studie zeigt diese Probleme auf und geht der Frage nach, welche qualitativen Aspekte Klimafinanzierung verstärkt in den Mittelpunkt rücken sollte, damit die Effizienz der Mittel verbessert und vor allem auch die Anbindung an die Herausforderungen der Armutsbekämpfung gesteigert werden.

Bezug:
SÜDWIND e.V. – Institut für
Ökonomie und Ökumene
Preis: 5,00 Euro
Ab 10 Exemplaren: 3,00 Euro
(zuzüglich Versandkosten)



SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201
53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228-76 36 98-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

IBAN DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC GENODED1DKD
Umsatzsteuer: DE169920897

